

LAGE



RECHT UND STEUERN

CORPORATE ANFORDERUNGE N

BANKING

UNSER SERVICE

Eine der weltweit niedrigsten Steuerraten und seine geographisch optimale Lage machen Hongkong zu dem wichtigsten Gateway nach China. Hongkong ist eine Sonderverwaltungsregion Chinas, welche durch das Konzept „ein Land, zwei Systeme“ große Autonomie genießt. Es gibt keine Devisenkontrolle und Investoren haben jeder Zeit die Möglichkeit Fonds vom Ausland nach Hongkong und von Hongkong ins Ausland zu transferieren. Der Hongkong Dollar steht zum US Dollar im Verhältnis 7,8 zu 1.

Hongkongs Gesellschaftsrecht basiert stark auf dem englischen System des Wohnheitsrechts. Die Regierung führt die Politik eines niedrigen und einfachen Steuersystems. Ausschließlich Einkommen, welches in Hongkong selbst generiert wird, muss dort auch versteuert werden. Ausländische Transaktionen sind von der Besteuerung ausgeschlossen.

Aktuelle Steuerraten:

- Offshore-Einkommen: 0%
- Kapitalgewinnsteuer: 0%
- VAT & GST: 0%
- Onshore-Einkommen: 16,5%
- Einkommenssteuersatz: 15%

Hongkong verbinden zwei wichtige Abkommen mit China:

- > Das „Closer Economic Partnership Arrangement“ – dadurch können aus Hongkong stammende Waren ohne jegliche Besteuerung auf den Chinesischen Markt verkauft werden;
- > Das „Arrangement of Avoidance of Double Tax“. Das Abkommen zur Vermeidung der doppelten Besteuerung bringt einige Konsequenzen mit sich und muss bei der Planung und Strukturierung von Investitionen miteinbezogen werden, um diese steuereffizient zu machen. Eine Folge dieses Abkommens ist, dass ausländische Investoren Unternehmen in Hongkong nutzen können, um die Steuerbelastung der Transaktionen in China zu reduzieren.

Dafür müssen die Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- > Zumindest einer der Direktoren kann in Hongkong wohnhaft oder nicht wohnhaft sein. Corporate Directors sind nur für Firmen, welche keine Tochtergesellschaften von börsennotierten Unternehmen sind, erlaubt;
- > Eine lokale Sekretärin und ein angemeldetes Büro (welches eine richtige Standort Adresse sein muss) sind erforderlich. In diesem Falle ist ein Postfachadresse nicht ausreichend;
- > Zumindest einer der Aktionäre kann in Hongkong wohnhaft oder nicht wohnhaft sein. Kontaktdaten der Direktoren, Sekretärinnen und Aktionäre müssen im Handelsregister eingetragen werden und sind öffentlich bekannt;
- > Alljährlich muss das Unternehmen einen Jahresabschlussnachweis den Behörden vorweisen, für verspätetes Einreichen müssen Ordnungsstrafen in Kauf genommen werden;
- > Das Unternehmen benötigt eine Gewerbeanmeldungsurkunde des Inland Revenue Department (IRD) und ist verpflichtet, alljährlich eine Reihe testierter Abschlüsse und Steuererklärungen dem IRD vorzulegen;
- > Englische Namen sowie Chinesische Charakter sind erlaubt und können in die Gründungsurkunde aufgenommen werden.

Hongkong ist weltweit dafür bekannt, ein wohl etabliertes Bankensystem zu haben, welches von der Währungsbehörde überwacht wird. Wir pflegen gute Geschäftsverbindungen zu vielen lokalen Banken in Hongkong. Bei manchen Institutionen können wir in Vertretung sämtliche Transaktionen für Sie durchführen, dadurch ist Ihre Anwesenheit nicht mehr von Nöten und eine Reise nach Hongkong wird dadurch überflüssig.

Zusammenfassend verstehen wir uns als einen „One-Stop-Shop“ in Hongkong. Dies mit einer Palette an Dienstleistungen, welche von der Firmengründung bis zu virtuellen Office Services, Buchführung und Tax Compliance, Sekretärsservices und Verwaltung, Bankkonteneröffnung und deren Management, Dokumentation von Handelsaktivitäten und Lohnbuchhaltungsdiensten reicht. Dazu bieten wir unseren Kunden des weiteren Unterstützung bei der Eröffnung eines Büros in Hongkong